



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 73.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 07.04.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Keusch, Christine
Reißner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Kupfer, Reinhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgeranfragen **2025/161**
- 2** Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2025 **2025/162**
- 3** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025 **2025/177**
- 4** Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) **2025/163**
- 5** Städtebausanierung Effeltrich; Vorbereitende Untersuchungen – Ergebnisvorstellung **2025/180**
- 6** Effeltrich Rathausquartier Konzeptvergabe; Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Vergabe öffentlicher Grundstücke im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs (Vollzug) **2025/179**
- 7** Kirchenverwaltung St. Georg; Zuschussantrag zur Instandsetzung der Wehrtürme und des Torhauses **2025/168**
- 8** Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2025 **2025/172**
- 9** Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2025 der Gemeinde Effeltrich **2025/174**
- 10** Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2024 bis 2028 **2025/175**
- 11** Bestätigung des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der FFW Effeltrich **2025/136**
- 12** Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2025/166**

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 73.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

1. Frau Lasch-Siebold, Spielgerät Peter-Fischer- Ring; Reparatur Spielgerät
2. Kran am Rathaus, wann beginnt der Umbau des Rathauses

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2025

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2025 bekannt.

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2025
- 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025
- 3 Löschwasserversorgung; Vergabe von Planungsleistungen
- 4 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes
- 5 Friedhof Gaiganz; Vergabe der Pflegearbeiten für die ersten zwei Anwuchsjahre
- 6 Feldwege Effeltrich; Zuschuss zur Wegesanierung
- 7 Straßenbeleuchtung; Ersatz Straßenbeleuchtungsanlage
- 8 Mietangelegenheiten: Jugendhaus Effeltrich
- 9 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zur Kenntnis genommen

5 Städtebausanierung Effeltrich; Vorbereitende Untersuchungen – Ergebnisvorstellung

Die Gemeinde Effeltrich beabsichtigt die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets durch den Erlass einer entsprechenden Satzung gem. § 142 BauGB.

Diese förmliche Gebietsfestlegung erweitert den Zugang zu Fördermitteln der Städtebauförderung für Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs und ermöglicht erhöhte steuerliche Absetzungen für Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden innerhalb des Geltungsbereichs gem. § 7h EstG.

Als Voraussetzung für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets hat der Gemeinderat Effeltrich am 27.07.2023 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB beschlossen.

Das beauftragte Büro RSP Architekten und Stadtplaner GmbH hat die vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet. Das vorläufige Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen umfasst neben einer städtebaulichen Bestandsaufnahme und einer Analyse städtebaulicher Missstände und Qualitäten auch einen Rahmenplan und eine Übersicht und Verortung **möglicher / beispielhafter** Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll die Erreichung von Sanierungszielen in den Handlungsfeldern „Bauliches Konzept“, „Grün- und Freiflächen“ und „Verkehrskonzept“ ermöglichen.

Die dem Rahmen- und Maßnahmenplan zugrundeliegende Maßnahmenliste kann im Nachgang jederzeit ergänzt und angepasst werden. Ferner unterliegt die Ausführung von Maßnahmen immer einer vorgelagerten Einzelfallentscheidung.

Für den Abschluss der Untersuchungen müssen noch die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt und das Konzept im Nachgang ggfs. angepasst werden. In einer nachfolgenden Sitzung können die vorbereitenden Untersuchungen abschließend gebilligt und ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden.

Die Ausweisung des Sanierungsgebiets soll die Erreichung der Ziele in einem Zeitraum von 10-20 Jahren ermöglichen. Sollten die Sanierungsziele in diesem Zeitraum nicht erreicht werden, kann der Sanierungszeitraum verlängert werden.

Die Gemeinde Effeltrich ist nicht zur Durchführung der möglichen / beispielhaften Maßnahmen verpflichtet. Gleichzeitig können Maßnahmen auf Privatgrundstücken nur mit ausdrücklichem Einverständnis der jeweiligen Eigentümer durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt das vorläufige Ergebnis der durch das Büro RSP GmbH durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen für den Kernort Effeltrich vom 28.03.2025 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

6 Effeltrich Rathausquartier Konzeptvergabe; Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Vergabe öffentlicher Grundstücke im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs (Vollzug)

Die Gemeinde Effeltrich sucht für die Veräußerung des Rathausquartiers mit damit verbundener Gebäudeerstellung und Verwirklichung des städtebaulichen Wettbewerbs Investoren.

Hierzu ist es erforderlich, über eine Konzeptvergabe zur Veräußerung kommunaler Grundstücke unter Beachtung des Konzeptes über den städtebaulichen Entwurf **einen Stadtplaner** zu suchen, der die Grundlagenmittlung, Rahmenbedingungen, Entwicklungsziele, Verkehrswert,

Verfahrensauswahl, Bekanntmachung/öffentliche Ausschreibung, Angebotsbewertung sowie den Abschluss eines Kaufvertrages/städtebaulichen Vertrages übernimmt.

Da die Regierung derartige Verfahren fachlich begrüßt, ist eine finanzielle Unterstützung der Dienstleistungskosten dieses Stadtplaners vorstellbar.

Der Gemeinde Effeltrich wurde im Februar 2025 bekannt, dass dieser Stadtplaner (geschätzte Kosten ca. 50.000,00 €) förderfähig ist.

Aufgaben des Stadtplaners:

- Im Vorfeld Mitwirkung/Entwurf einer Aufgabenbeschreibung (Auslobung); Abstimmung des Entwurfes mit u.a. bzw. unter Umständen mit den Sachgebieten 35 (Wohnungswesen) und 34 (StBauFö) in der Regierung von Oberfranken; aber auch andere
- Beratung/Mitwirkung beim genauen Verfahrensablauf
- Aufstellung Zeitplan
- Aufstellung Kriterienkatalog
- Optionale Zusatz-Präsenztermine (Überzeugungstermin gegenüber Gemeinderat etc.)
- Dokumentation

Hierzu wurde von der Verwaltung eine Ausschreibung für diesen Stadtplaner erstellt. Die Ausschreibung liegt aktuell (seit 06.03.2025) bei der Regierung von Oberfranken zur Prüfung und ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Derzeit wartet die Verwaltung auf die Aussage von Herrn Neuberger, ob diese Ausschreibung so erstellt werden kann.

Nach Eingang der Angebote können die Kosten beziffert werden.

Erst dann kann ein Antrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung sowie der Beauftragung eines Stadtplaners zur Betreuung einer Art Konzeptvergabe „Beauftragung eines externen Dienstleisters für die Vergabe öffentlicher Grundstücke im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs (Vollzug) unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit“ zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7 Kirchenverwaltung St. Georg; Zuschussantrag zur Instandsetzung der Wehrtürme und des Torhauses

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Zuschussantrag zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 325.000 €. Die Kirche erhält hierfür 25.000 € Förderung von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, 32.000 € von der Oberfrankenstiftung, sowie 205.000 € vom Erzbistum Bamberg. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 63.000 € vor Ort.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung wurden bereits 10.000 € in den Haushalt hierfür mit aufgenommen. Als Vergleichswert wurde die Kirchensanierung in Hetzles angesprochen.

Die Gemeinde Hetzles hat für die Kirchensanierung 5 % des Denkmalpflegerischen Mehraufwands getragen. Der denkmalpflegerische Mehraufwand für die Sanierung der Wehrtürme und Torhaus belaufen sich auf 219.000 €, bei 5 % wären dies 10.950,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, 10.000,-- €, wie in der Haushaltsvorberatung

vorbesprochen, an Zuwendung zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

8 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2025

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Vertiefende Fragen wurden von der Kämmerin Frau Keusch, beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Effeltrich folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2025 § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.291.100 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.419.600 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.048.500 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

9 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2025 der Gemeinde Effeltrich

Die Kämmerin Frau Keusch erläutert den Stellenplan 2025, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2024 bis 2028

Die Kämmerin Frau Keusch, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2024 bis 2028.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt	enthaltene Zuführung VM an VW = Negativ- zuführung	enthaltene Zuführung VW an VM =Positiv- zuführung	enthaltene neue Darlehen
2024	6.173.100 €	4.484.200 €	10.657.300 €		110.500 €	
2025	6.291.100 €	5.419.600 €	11.710.700 €		406.200 €	
2026	6.374.100 €	6.169.900 €	12.544.000 €		333.000 €	3.856.000 €
2027	6.412.200 €	3.169.000 €	9.581.200 €		249.800 €	1.598.600 €
2028	6.532.100 €	2.690.500 €	9.222.600 €		298.700 €	1.338.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

11 Bestätigung des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten der FFW Effeltrich

Am 03.04.2025 wählte die FFW Effeltrich aufgrund des Rücktritts des bisherigen Kommandanten zum 30.04.2025 in Ihrer Dienstversammlung ab 01.05.2025 Herrn Jens Ehrhardt zum Feuerwehrkommandanten und Frau Antonia Gebhard-Braun wieder zu seiner Stellvertreterin.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes bestätigt der Gemeinderat ab 01.05.2025 Herrn Jens Ehrhardt als Feuerwehrkommandanten und Frau Antonia Gebhard-Braun zu seiner Stellvertreterin.

Die Stellungnahme vom Kreisbrandrat steht noch aus, es wird erwartet, dass diese positiv ausfallen wird.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Das Staatliche Bauamt hat uns am 01.04.2025 mitgeteilt, dass die Staatsstraße nach Gaiganz dieses Jahr nun doch nicht mehr saniert wird. Ob die Sanierung nächstes Jahr durchgeführt werden kann ist ebenso noch nicht sicher.

-

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:00 Uhr die öffentliche 73.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung